Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache **Nr. 3227**

Der Bundesminister der Finanzen
II B - B 3707 - 85/52

Bonn, den 19. März 1952

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Antrag auf Zustimmung des Bundesrates und des Bundestages zur Belastung eines Teiles der Liegenschaft der durch Entmilitarisierungsmaßnahmen zerstörten ehem. Torpedoversuchsanstalt Süd in Eckernförde mit einem Erbbaurecht zu Gunsten der Niederdeutschen Optik G. m. b. H. in Eckernförde.**

Bezug: **§ 47 der Reichshaushaltsordnung und Anlage 3 zu § 3 der Reichswirtschaftsbestimmungen.**

Anlage: **Formblattmäßiger Antrag.**

Die Niederdeutsche Optik G. m. b. H. in Eckernförde hat die Bestellung eines Erbbaurechts an einem Teil der ehem. wehrmachteigenen Liegenschaft frühere Torpedoversuchsanstalt Süd in Eckernförde (zerstörter ehem. Rüstungsbetrieb Kategorie I) beantragt. Es ist beabsichtigt, den Erbbauvertrag ab 1. Januar 1952 und auf die Dauer von 60 Jahren abzuschließen.

Das Erbbaurecht soll an einem Teilgrundstück der Liegenschaft ehem. Torpedoversuchsanstalt Süd in Größe von etwa 5.000 Quadratmetern mit dem darauf befindlichen, durch Spreng- und Entmilitarisierungsmaßnahmen der Besatzungsmacht stark beschädigten Gebäude „A 1" bestellt werden. Das Grundstück und das Gebäude sind in dem beschädigten Zustand nicht nutzbar.

Der jährliche Erbbauzins ist auf 6% von dem jetzt ermittelten Sachwert des Pachtobjekts nach dem Bauindex von 1936 festgesetzt. Der Sachwert beträgt 324.000 DM. Der Firma Niederdeutsche Optik soll eine Anlaufzeit von drei Jahren für die bauliche Herrichtung des Gebäudes „A 1" und des Geländes sowie für die Einrichtung ihres Fabrikationsbetriebes zugebilligt werden. Während der Anlaufzeit soll für das erste Jahr kein Zins, im zweiten und dritten Jahr die Hälfte und ab viertem Pachtjahr der volle Erbbauzins gezahlt werden.

Druck: Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Str. 80,
und Wiesbaden, Nietzschestraße 1

Die Bestellung des Erbbaurechts an dem nach den Sprengmaßnahmen der Besatzungsmacht noch verwertbaren Teil der ehem. Torpedoversuchsanlagen Süd in Eckernförde ist von erheblicher Bedeutung. Das beschädigte wertvolle Gebäude wird dadurch vor weiterem Verfall bewahrt. Außerdem wird durch die Einrichtung eines größeren Fabrikationsbetriebes in Eckernförde die Behebung der im Stadt- und Landkreis Eckernförde herrschenden sehr großen Arbeitslosigkeit stark gefördert.

Die Erteilung des Erbbaurechts wird von der Niederdeutschen Optik G. m. b. H. dringend erbeten und benötigt, um den erforderlichen Kredit zur Bezahlung der großen Aufwendungen für Bau- und Einrichtungskosten zu beschaffen und hypothekarisch sichern zu können.

Unter Bezugnahme auf § 47 Abs. 3 der Reichshaushaltsordnung in Verbindung mit § 57 und § 3 der Anlage der Reichswirtschaftsbestimmungen bitte ich, die Zustimmung zum Abschluß des Erbbauvertrages herbeizuführen.

In Vertretung
Hartmann

Antrag

auf Zustimmung des Bundesrates und des Bundestages zur Bestellung von Erbbaurechten an Grundstücken (§ 47 Absatz 3 der Reichshaushaltsordnung)

Bezeichnung und Beschreibung des Grundstücks	Nr. des Reichsgrundbesitzverzeichnisses	Geschätzter Wert DM	Jährlicher Erbbauzins DM	Erbbauberechtigter	Verwendung des Grundstücks jetzige	Verwendung des Grundstücks künftige	Begründung der Notwendigkeit
1	2	3	4	5	6		7
Kartenblatt 7³ Flurstück: 118/7 und 118/8 Gemeindebezirk: Eckernförde Teilgrundstück der ehem. Torpedoversuchsanstalt Süd in Eckernförde in einer Größe von etwa 5000 qm Eingetragen im Grundbuch von Eckernförde Band: 18 Blatt: 814 und Band: 38 Blatt: 1424 ehemaliger Rüstungsbetrieb Kategorie 1; durch Besatzungsmacht entmilitarisiert	–	324.000	6% von 324.000 DM= 19.440 DM	Niederdeutsche Optik G.m.b.H Eckernförde	Nach Freigabe im Jahre 1949 bis 1951 ungenutzt.	Ab Mai 1951 an die Firma Niederdeutsche Optik G.m.b.H. überlassen.	Die Bestellung des Erbbaurechts zu Gunsten der Niederdeutschen Optik G.m.b.H. ist notwendig zur Beschaffung und hypothekarischen Sicherung eines Kredits für die baul. Instandsetzung des beschädigten Gebäudes A 1 einschließlich des zugehörigen zerstörten Geländes und der Einrichtung des Fabrikationsbetriebes. Durch die Bestellung des Erbbaurechts wird das Gebäude industriell nutzbar und vor Verfall bewahrt.